

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

und

Frau/Herrn1 _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: _____

Praxisanleiter/in: _____

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten1: Heinrich-Hertz-Europakolleg der Stadt Bonn

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das

Einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich:

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ sowie der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.2) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

§ 2 Dauer des Praktikums: vom 10.8.2022 bis 21.06.2023. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die wöchentliche Arbeitszeit und der Urlaubsanspruch regeln sich nach den gesetzlichen tariflichen Bestimmungen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der
Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der
Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen, 2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der
Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn
des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen, 3. ggf. auf
die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen, 2. die ihr/ihm¹
übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, 3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und
die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln, 4. über
Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren, 5. bei Fernbleiben von der Arbeit
die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ist
eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den
Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen
anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger
Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die
Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt
durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der
Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine
gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant :

Bestätigung durch die Schule:

Die/Der gesetzliche Vertreter/in (nur für das
Praktikum in der Fachoberschule)

Ort, Datum